

1. Lizenzstruktur / Allgemeines

Lizenzstufe	Zuständigkeit	Lizenzart	Ordnungen
1	FIG	FIG-Brevet Kategorie I - IV	FIG
2	DTB	weiblich: Lizenz A*/ A	DTB - Ausbildungsordnung
3	LTV M-V	B	DTB – Ausbildungsordnung LTV M-V – Ausbildungsordnung
4	LTV M-V	C+	LTV – M-V Ausbildungsordnung
5	LTV MV	C	LTV M-V – Ausbildungsordnung
6	LTV MV	Turn10	LTV M-V – Ausbildungsordnung

Der Besitz einer höheren Lizenzart schließt die niedrigere Lizenzart grundsätzlich mit ein.

2. Lizenzarten und Regelungen

Diese Ordnung regelt die Ausbildungen in Zuständigkeit des LTV M-V (Stufen 3 + 4). Die Regelungen für die Stufen 1 und 2 sind in der DTB-Ausbildungsordnung für Kampfrichter zu finden. (Link: www.karturnen.de)

2.1. Lizenz B

Die B-Lizenz ist die höchste Kampfrichterlizenz, die durch einen LTV M-V erteilt werden kann. Für die Ausgestaltung der Lizenzinhalte ist der LTV M-V verantwortlich. Vorgaben und Empfehlungen des DTB sind zu berücksichtigen.

Inhalt der Ausbildung sind die Bewertungsvorschriften des Code de Pointage sowie der Leistungsklassen der Kür modifiziert des DTB-Programms. Die Ausbildung umfasst 20 Lerneinheiten (LE) sowie eine theoretische und eine praktische Prüfung.

Um an einer Ausbildung der Lizenzart B teilnehmen zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- gültige Kampfrichterlizenz der Lizenzart C, die am Prüfungstag mindestens ein Jahr alt sein muss oder langjährige Erfahrung als Experte am Gerät
- mindestens 5 Kampfrichtereinsätze als Experte im Wettkampfprogramm Kür modifiziert im Zyklus
- Mindestalter von 16 Jahren

Nach erfolgreicher Prüfungsteilnahme wird durch den Fachausschuss Gerätturnen (Kampfrichterausschuss) die Lizenz für den aktuellen olympischen Zyklus erteilt. Der Lizenznachweis erfolgt durch einen entsprechenden Eintrag im Kampfrichterbuch.

Nach Ablauf des Zyklus ist die Lizenz durch eine Ausbildung mit Prüfung zu erneuern.

2.2. Lizenz C +

Inhalt der Ausbildung sind die Bewertungsvorschriften der Leistungsklassen Kür modifiziert des DTB-Programms mit Schwerpunktsetzung auf die D-Note. Die Ausbildung umfasst 8 Lerneinheiten (LE).

Um an einer Ausbildung der Lizenzart C + teilnehmen zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- Besitz einer gültigen Lizenz C und Kampfrichtererfahrung (mindestens 5 Einsätze nachweisen)
- Einblick in das Wettkampfsystem im LTV M-V, Wissen über Übungsaufbau und Kürzellisten für Kürelemente
- Mindestalter von 15 Jahren

2.3. Lizenz C

Inhalt der Ausbildung sind die Bewertungsvorschriften der P- Stufen und Leistungsklassen Kür modifiziert des DTB-Programms mit Schwerpunktsetzung auf die E-Note und Grundlagenvermittlung zur D-Note. Die Ausbildung umfasst 20 Lerneinheiten (LE) inklusive theoretischer und praktischer Prüfung.

Um an einer Ausbildung der Lizenzart C teilnehmen zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- Einblick in das Wettkampfsystem im LTV M-V und einige technische Anforderungen des Turnens wird dringend empfohlen
- Mindestalter von 14 Jahren

Nach erfolgreicher Prüfungsteilnahme wird durch den Fachausschuss Gerätturnen (Kampfrichterausschuss) die Lizenz für die Dauer von 4 Jahren erteilt. Der Lizenznachweis erfolgt durch einen entsprechenden Eintrag im Kampfrichterbuch. Es ist anzustreben, die C-Lizenz durch eine Fortbildung als Aufbau-Lehrgang innerhalb von 4 Jahren zu verlängern. Es ist aber auch möglich, nach 4 Jahren erneut einen C-Lizenz-Lehrgang zur Verlängerung der Lizenz zu absolvieren. (siehe dazu 3.)

2.4. Lizenz Turn10

Turn10®-Grundlizenz-Kampfrichterkurs (8 LE)

Zulassungsvoraussetzungen

Mindestalter (zum Erwerb der Kampfrichterezulassung) 14 Jahre, Kenntnisse der Grundlagentechniken im Gerätturnen

Lehrgangsinhalte

Einführung in das Turn10® Wettkampfprogramm, neue Version ab 2018: Allgemeine Bestimmungen, Wettkampfsystem und Bewertungsregeln, Geräterichtlinien, Elementkataloge, Leitbilder, Bewerten von Übungen, Kampfrichterprüfung

3. Sonstige Festlegungen

Alle Aus- und Fortbildungen werden ausschließlich zentral durch den Ausschuss Kampfrichter des Fachausschuss Gerätturnen des LTV M-V geplant. Hier erfolgt auch die Abstimmung / Koordinierung mit der Geschäftsstelle. Sie werden im gemeinsamen Akademieprogramm veröffentlicht. Die Ausbildung der Kampfrichter B bis C erfolgt grundsätzlich zentral durch den LTV M-V.

Die Fortbildungen können auch in den Kreisen oder im Rahmen von Übungsleiter- bzw. Trainer-Ausbildungen organisiert werden. Dazu sind solche Lehrgangsmaßnahmen beim Ausschuss Kampfrichter des Fachausschuss Gerätturnen des LTV M-V zu beantragen und werden nur anerkannt, wenn sie vorab genehmigt und die inhaltlichen Vorgaben eingehalten wurden.

Stand: April 2024